

01

11. Januar 2020
Jahrgang 43

Informationen und amtliche
Bekanntmachungen der
Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Mitgliedsgemeinden:
Ebermannstadt
Unterleinleiter



MITTEILUNGSBLATT

StadtUp Ebermannstadt

Ein Wettbewerb für innovative Geschäftsideen.

Prämienpakete im Wert von über 60.000 €! Teilnahmeschluss 31.01.2020.

> Mehr Infos unter www.zentrenmanagement-eps.de



EBERMANNSTADT SUCHT UNTERNEHMER

Ein Wettbewerb für innovative Unternehmens-Konzepte

RECHTSVERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AN SONN- UND FEIERTAGEN AUS ANLASS DER ABHALTUNG VON MESSEN, MÄRKTEN UND ÄHNLICHEN VERANSTALTUNGEN IN DER STADT EBERMANNSTADT

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 3 Ladenschlussgesetz vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert am 31.10.2006 und des § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21.12.1957 (BGBl. I S. 1881), neu gefasst durch Bek. vom 2.6.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der VO v. 31.08.2015 i. V. m. § 6 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik (AsiMPV) vom 2.12.1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U) erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Ebermannstadt (im Hauptort) dürfen 2020 abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz aus Anlass der Abhaltung von Märkten

am Sonntag, 08. März 2020,

am Sonntag, 21. Juni 2020,

am Sonntag, 13. September 2020,

am Sonntag, 08. November 2020,

jeweils in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Beschluss Stadtrat vom 09.12.2019)
gez. Christiane Meyer, 1. Bürgermeisterin